

# Katastrophenschutzordnung der DS Tokyo Yokohama

(Nach dem Erdbeben des 11. März 2011 und seinen Folgen überarbeitete Version)

*Bei Übungen und im Ernstfall liegt die Verantwortung und Koordination der zu treffenden Maßnahmen in Händen des Krisenstabes. Schulleiter und Koordinator Katastrophenschutz haben gleichberechtigtes übergeordnetes Weisungs- und Entscheidungsrecht für die gesamte Schule.*

## ***Verhalten bei Erdbeben oder einer Erdbebenübung***

**Ernstfall:** Feststellung durch subjektive Wahrnehmung

**Übung:** Lautsprecherdurchsage:

*"Wir führen nun eine Erdbebenübung durch. Die Übung beginnt jetzt!"*

- **Ruhe bewahren und schweigen** - nur so kann Panik vermieden werden und können alle wichtigen Durchsagen gehört werden!
- Sofort **Türen öffnen** ( Fluchtweg )  
Lehrperson bleibt unter der Türfüllung stehen, um die Tür offen zu halten.
- Alle anderen **Personen suchen Schutz** unter Tischen oder Stühlen vor herabfallenden Gegenständen - **bis das Erdbeben aufhört** oder **das Ende der Übung bekanntgegeben wird**.
- **Soweit keine Räumung des Gebäudes angeordnet wird** findet **anschließend planmäßiger Unterricht** statt.
- **Nach größeren Erdbeben** dürfen Schüler, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln ihren **Heimweg** antreten, erst entlassen werden, wenn sicher gestellt ist, dass diese wieder fahren und die Eltern erreicht wurden.  
Das Verlassen des Schulgeländes wird unter Angabe der genauen Uhrzeit vom Klassenlehrer oder einem Vertreter schriftlich festgehalten.

**Eine Räumung des Gebäudes** erfolgt in der Regel **erst nach Aufforderung** durch den Krisenstab ( siehe dazu : *"Vorgehensweise bei Räumung der Schule* ).

## ***Verhalten bei Feuer oder Feueralarm***

**Alarmzeichen:** langer Dauerton der Alarmglocke

- **Ruhe bewahren und schweigen** - nur so kann Panik vermieden werden und können alle wichtigen Durchsagen gehört werden!
- Sofort **Türen** und **Fenster schließen**, **Klimaanlage abschalten** (Luftzufuhr verhindern).
- **Unverzügliche Räumung** des Gebäudes!

## ***Vorgehensweise bei Räumung der Schule***

***bei Feuer(alarm) oder nach Aufforderung***

### **1. Zügiger Abmarsch zur Sammelstelle (nach Fluchtplan im Raum)**

- *Lehrkräfte nehmen die Klassenbücher und einen Stift mit!*
- Die Lehrkräfte führen und wählen notfalls einen abweichenden Weg.
- Bei Feuer(alarm) schließt die letzte Person die Tür hinter der Gruppe.

## 2. Aufstellung auf dem Sportplatz

<i>Kindergarten</i> : auf dem roten Platz:	Bahntrassenseite, entlang der Laufbahn
<i>Grundschule</i> : auf dem Fußballplatz:	Bahntrassenseite, entlang der Laufbahn Klassenweise in aufsteigender Reihenfolge
<i>Gymnasium</i> : auf dem Fußballplatz:	Parkseite, entlang des Plattenweges (diesen für Rettungsfahrzeuge unbedingt freihalten) Klassenweise in aufsteigender Reihenfolge
<i>Nicht eingesetzte Lehrkräfte und übriges Personal, Besucher</i> :	versammeln sich unterhalb des Schwimmbads auf dem 1. Tennisfeld des roten Platzes und verbleiben dort

## 3. Feststellung der Vollzähligkeit

- an Hand der in den Klassenbüchern anhängenden Klassenkontrolllisten

## 4. Die in dem Moment zuständige Lehrkraft sorgt für die **Übermittlung der Namensliste an den Krisenstab** (Standort unter dem „Roten Schirm“)

- Im Bereich KG/GS: Lehrkräfte
- ab Kl. 5: Klassensprecherinnen / Klassensprecher

## 5. Die Leitung des **Krisenstabs** nimmt die Meldungen entgegen, wertet sie aus **und entscheidet, ob und wann das Gebäude wieder betreten werden darf.**

## ***Verhalten bei Erdbeben(übungen) oder Feuer(alarm) in den Pausen***

### **Erdbeben(übungen):**

#### **a) kleine Pausen**

- Alle Schülerinnen und Schüler, welche sich im Klassenraum befinden, suchen Schutz unter den Tischen, bis das Beben oder die Übung vorbei ist. Weg von Fensterflächen!
- Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht in der Klasse befinden, suchen den nächstbesten Schutz in ihrer Nähe. Nach dem Ende des Bebens oder der Übung gehen sie ruhig in ihre Klassenräume zurück - soweit sie nicht zu unverzüglichen Räumung aufgefordert werden.
- Die Lehrkräfte der nächsten Unterrichtsstunde gehen sofort nach dem Ende des Bebens/der Übung in ihre Klassen.

#### **b) große Pausen / Freizeit**

- Alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof und Sportplatz verbleiben dort. Weg von Gebäudemauern und Fensterflächen! Nach dem Beben gehen sie unverzüglich zu den Sammelstellen ihrer Klassen auf dem Fußballplatz.
- Schülerinnen und Schüler, welche sich im Gebäude befinden, suchen sofort Schutz und warten das Ende des Bebens ab. Nach dem Beben gehen sie unverzüglich zu den Sammelstellen ihrer Klassen auf dem Fußballplatz.

### **Feuer(alarm) in kleinen und großen Pausen / Freizeit:**

- Alle im Gebäude Anwesenden verlassen selbstständig unverzüglich auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen das Gebäude.
- Schülerinnen und Schüler, welche sich bereits außerhalb des Schulgebäudes befinden, begeben sich direkt zu ihrem Klassensammelplatz.
- Die Lehrkräfte der nächsten Unterrichtsstunde holen sich die Klassenlisten beim Krisenstab ab und stellen umgehend die Vollzähligkeit ihrer Klassen fest.

### ***Vorgehensweise bei vorzeitiger Entlassung der Schüler (z.B. bei Taifun, Schneefall)***

Die Schule wird durch **Lautsprecherdurchsage** von der **Schulleitung** geschlossen.

Die **Telefonlisten werden** von der Verwaltung aus **gestartet**, um die Eltern vom vorzeitigen Schulschluss zu unterrichten. Zusätzlich wird eine **Rundmail an alle Eltern** versandt.

#### **Klasse 6 - 12**

Soweit die öffentlichen Verkehrsmittel noch fahren, werden die **Schülerinnen und Schüler der Klassen 6-12** anschließend entlassen, d.h. sie **treten sofort den Heimweg an**. Das **Verlassen des Schulgeländes wird** unter Angabe der genauen Uhrzeit vom Klassenlehrer oder einem Vertreter **schriftlich festgehalten**.

#### **Klasse 1 – 5**

- Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-5 dürfen nicht alleine nach Hause zurückkehren. **Es gilt die für sie in der Rückkehrerliste ihrer Klasse getroffene Regelung.**
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-5, deren Eltern nicht erreicht wurden, dürfen nicht entlassen werden. Sie verbleiben unter Aufsicht in der Schule, bis die Eltern sie abholen.

#### **Kindergarten**

Für den Kindergarten gilt die mit den Eltern vereinbarte Regelung:

- Alle Kinder verbleiben im Kindergarten, bis sie von ihren Eltern oder einer von ihnen beauftragten Person abgeholt werden.
- Buskinder kehren nur mit dem Schulbus heim, wenn bei den Erzieherinnen oder Erziehern eine schriftliche Vereinbarung mit den Eltern vorliegt und diese telefonisch oder per Mail erreicht wurden.

### ***Verhaltensregeln bei Durchzug radioaktiv belasteter Luftströmungen***

1. Nach einer behördlich ausgesprochenen Warnung vor dem möglichen Durchzug von radioaktiv kontaminierten Luftmassen verbleiben alle Schülerinnen, Schüler und Kindergartenkinder in der Schule im Schulgebäude.
2. Die Schulbusse starten nicht mehr. Busse, die bereits unterwegs sind, fahren ihre Routen zu Ende.
3. Die Außentüren der Schule werden geschlossen, ein Abholen der Kinder durch Eltern oder andere Personen ist wegen der Gefahr der Kontamination nicht zulässig.
4. Für die Zeit des Durchzuges radioaktiver Luftmassen werden Güter des täglichen Bedarfs für zwei bis drei Tage und eine ausreichende Anzahl von Feinstaubmasken im Schulgebäude gelagert.

### **Vor dem Durchzug der radioaktiv kontaminierten Luftmassen ist zu beachten:**

- Im Freien befindliche Gegenstände (Spielsachen, etc.) ins Gebäude bringen.
- Geschlossene Räume aufsuchen (siehe Punkt 1 und 2).
- Alle Fenster und Türen schließen und während des gesamten Durchzugs der radioaktiven Luftmassen geschlossen halten.
- Zugluft vermeiden. Lüftungen und Klimaanlage abschalten.
- Undichte Fenster und Türen (Eingangsbereiche!) mit Klebestreifen abdichten. Diese sind in der Pförtnerloge gelagert.

### **Während des Durchzugs der radioaktiv kontaminierten Luftmassen:**

- Aufenthalt im Freien ist unbedingt zu vermeiden.
- Bei dringend notwendigem, länger dauerndem Aufenthalt im Freien (Keine Kinder und Schülerinnen und Schüler!) sollte leicht zu reinigende Kleidung mit glatten Oberflächen, ein Mund-/Nasenschutz (Feinstaubmaske) und geschlossenes Schuhwerk getragen werden.
- Vor dem Wiederbetreten von Räumen Schuhe und Oberkleidung vor der Eingangstüre ablegen und in einem Plastiksack verpacken. Anschließend durch Abbrausen oder feuchtes Abwischen vom radioaktiven Staub reinigen.

### **In den ersten Tagen nach dem Durchzug der radioaktiv kontaminierten Luftmassen:**

- Nach dem Durchzug der radioaktiv kontaminierten Luftmassen ist ein gründliches Lüften von Räumen zur Abführung von radioaktiv verunreinigter Luft unbedingt notwendig.
- Regelmäßig gründlich duschen; Hände und Haare besonders gründlich waschen.
- Während der ersten Tage nach dem Fall-out empfiehlt sich beim Aufenthalt im Freien das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
- Vermeidung des Kontaktes von Kindern mit kontaminierten Flächen (z.B. Spielgeräte, Fußballplatz, Sandgruben).
- Böden und Flächen sollten in allen Räumen möglichst feucht gereinigt werden.
- Schuhe vor dem Betreten von Räumen und Gebäuden ausziehen.
- Beim Staubsaugen nur Staubsauger mit Feinfiltersystemen verwenden.
- Unmittelbare Umgebung der Schule (Zufahrten, Aufgänge, Balkone, Terrassen etc.) mit Wasserschlauch abspritzen.
- Bei allen Reinigungsarten Staubaufwirbelung vermeiden.
- Ratschläge und Anordnungen der Behörden beachten (Radio, Fernsehen, Internet, Lautsprecherdurchsagen).

Der Schulbetrieb wird erst wieder aufgenommen, wenn durch unabhängige Gutachter die Unbedenklichkeit der Nutzung der schulischen Einrichtungen festgestellt wurde.

*Karl Stigler  
Koordinator Katastrophenschutz  
Deutsche Schule Tokyo Yokohama*

*Yokohama, den 31. August 2011*